

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Uta Friedrich +49 202 563 6460 uta.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0636/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
	Rat der Stadt Wuppertal	-----

Bürger*in-Anregung/Antrag nach § 24 GO NRW - Schutz des NSG Burgholz		

Grund der Vorlage

Bürger*in-Anregung/Antrag nach § 24 GO NRW

Es wird beantragt zum Schutz und zur Verhinderung der illegalen Nutzung des Naturschutzgebietes Burgholz durch Mountainbiker/innen regelmäßige ordnungsrechtliche Kontrollen durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Ressort 302
Ressort 103

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu den Einzelpunkten im Detail:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der 3 nachfolgenden Punkte beauftragt:

1. Zum Schutz und zur Verhinderung der illegalen Nutzung des Naturschutzgebietes Burgholz durch Mountainbiker/innen auf nicht ausgewiesenen Waldwegen wird der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt (KOD) jeden Monat an einem Wochenend- oder

Feiertag jeweils für 4 Std. vor Ort eingesetzt. Er führt regelmäßig, beginnend ab dem 1.7.2022 die notwendigen ordnungsrechtlichen Kontrollen durch. Der KOD wird dabei vorbereitet und fachlich unterstützt durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt (UNB).

Die Personalsituation des kommunalen Ordnungsdienstes lässt nach Aussage des Ordnungsamtes regelmäßige Einsätze im Außenbereich nicht zu. Bereits jetzt sind die Aufgaben im Innenbereich nur mit Mühe zu erfüllen.

Die untere Naturschutzbehörde unterstützt grundsätzlich die Einsätze des kommunalen Ordnungsdienstes durch eine Schulung der Mitarbeiter und durch eine fachliche Beratung. Eine personelle Unterstützung bei Vor-Ort-Kontrollen kann sie nicht leisten.

Das Ressort Grünflächen und Forsten nimmt hierzu folgendermaßen Stellung: Aufgrund der grundsätzlichen und insbesondere aber durch die akute Überlastung der letzten 4 Jahre durch das massive Absterben ganzer Waldflächen, kann eine Unterstützung solcher Kontrollen nur in sehr geringem Umfang erbracht werden. Die dringende Notwendigkeit wird jedoch auch auf Seiten der Forstabteilung gesehen, so dass eine personelle Unterstützung an zwei Terminen möglich gemacht werden könnte. Grundsätzlich sieht die Forstabteilung hier jedoch ein großes Vollzugsdefizit aufgrund von Personalknappheit, welches sich auch auf andere Ordnungswidrigkeiten im Wald und der freien Landschaft erstreckt. Ergänzend zum KOD, der eher im innerstädtischen Aufgaben wahrnimmt, könnten mit 2-3 Ranger*innen hier aus Sicht der Forstabteilung bereits große Forstschritte im Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten im Außenbereich erzielt werden.

Die Feststellungen des Bürgerantrags sind aus Sicht der Fachgebietsleitung Hoheit des Regionalforstamtes Bergisches Land weitgehend zutreffend und die Situation ist in der Tat unbefriedigend. Was den hoheitlichen Part von Wald und Holz NRW angeht, ist man bereit, den personellen Einsatz ein Stückweit zu intensivieren. Dies scheint aber nur sinnvoll, wenn solches im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit anderen Ordnungsträgern geschieht. Wald und Holz NRW hat nicht die Ressourcen, allmonatlich einen Wochenendstreifendienst vorzuhalten, so dass der Hauptpart einer regelmäßigen Präsenz seitens der Stadt zu leisten wäre.

Die Forstamtsleitung des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft schließt sich in seiner Eigenschaft als Waldeigentümer des Staatsforstes der Stellungnahme aus dem Fachgebiet Hoheit an. Die Feststellungen des Bürgerantrags werden als weitgehend zutreffend und die Situation wirklich als sehr unbefriedigend wahrgenommen. Die Präsenz vor Ort muss von Seiten des Eigentümers jedoch vorerst zurückgefahren werden. Die zuständige Revierförsterin wird zeitnah in Elternzeit gehen. Die Vertretung ihrer Aufgaben im Revier wird durch einen anderen Revierleiter übernommen. Diese Konstellation lässt eine Präsenz in Wuppertal nur eingeschränkt zu.

*2. Das Forstamt der Stadt im Ressort 103 ergreift auf den städtischen Flächen ebenfalls Maßnahmen zur Verhinderung der o.a. illegalen Nutzung wie z.B. durch das Errichten von natürlichen Barrikaden an oft genutzten Zugängen (durch Baumstämme o.ä.). Auch ist dieses bestrebt, im Rahmen des fachlichen Austausches die Landesforstbehörden (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft) und die privaten Waldbesitzer*innen (Forstbetriebsgemeinschaft Wuppertal) für eine entsprechende Unterstützung zu gewinnen.*

Die Forstabteilung der Stadt Wuppertal hat bereits in der Vergangenheit mehrfach entsprechende natürliche Barrikaden errichtet. Allerdings sind die Erfahrungen hier nicht nur positiv zu bewerten. Oftmals wurden die Barrikaden beseitigt oder sogar als zusätzliche Attraktionen des Trails genutzt. Wurden die Barrikaden so gewählt, dass dies nicht möglich ist, führte es zur Errichtung von Ausweichstrecken. Dadurch wurde der Zustand sogar eher verschlimmert, da es zu einer großflächigeren Befahrung der Waldflächen geführt hat. Wo

diese Errichtung der Barrikaden sinnvoll ist, wird die Forstabteilung aber auch weiterhin zu diesem Instrument greifen.

Ein Austausch mit der zuständigen Forstbehörde sowie den Waldeigentümern findet bereits jetzt regelmäßig statt. Die Stellungnahmen hierzu wurden bereits unter Punkt 1 gebündelt wiedergegeben.

3. Dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, dem Umweltausschuss sowie dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde ist über die Umsetzung und die Ergebnisse jährlich im 1. oder 2. Quartal zu berichten.

Ein allgemeiner Sachstandsbericht zur Thematik ist in der Vergangenheit bereits durch die untere Naturschutzbehörde an den Umweltausschuss und den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Diese Vorgehensweise kann beibehalten werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das illegale Fahren mit Mountainbikes in Schutzgebieten beeinträchtigt Natur und Landschaft. Beeinträchtigungen des Klimas wurden hierzu bisher nicht nachgewiesen.